

Griechenlandhilfe

Die parlamentarische Woche stand ganz im Zeichen der europäischen Fragestellung zu Stabilität und Zukunft unserer gemeinsamen europäischen Währung. Die Entscheidung zur Unterstützung Griechenlands haben wir uns nicht leicht gemacht, aber es gab keine bessere Alternative. Es ging um die Frage, ob wir innerhalb der Solidargemeinschaft der Euro-Staaten unseren Beitrag dazu leisten, dass die Zahlungsfähigkeit eines Mitgliedslandes und damit die Finanzstabilität der Europäischen Währungsunion insgesamt gewahrt.

Es geht nicht zuletzt bei der Verteidigung der Stabilität des Euro um die europäische Idee schlechthin. Denn der Euro ist mehr als nur eine Währung. Er ist das bislang weitreichendste Ergebnis und Symbol der europäischen Integration.

Warum überhaupt ein Hilfspaket? Was haben wir davon?

Wenn wir jetzt dem griechischen Hilfsersuchen nachkommen, dann tun wir das nicht als ein Akt der Großzügigkeit, sondern wir tun das für unsere gemeinsame europäische Währung, den Euro, für seine Stabilität, für seine Zukunft und damit in unserem ureigenen, vitalen deutschen Interesse.

Welche Vereinbarungen wurden auf EU- und internationaler Ebene bezüglich der Griechenland-Hilfen getroffen?

Die Mitgliedstaaten der Eurozone haben sich zu abgestimmten bilateralen Krediten zugunsten Griechenlands bereit erklärt. Hinzu kommen Finanzhilfen des Internationalen Währungsfonds (IWF), mit denen die bilateralen Kredite zu einem Hilfspaket gebündelt werden. Am 23. April hat die griechische Regierung um Ingangsetzung des Hilfspakets gebeten, weil sich das Land nicht mehr zu akzeptablen Konditionen an den Kapitalmärkten refinanzieren kann und dadurch die Zahlungsunfähigkeit des griechischen Staates drohte. Der IWF schätzt den von IWF und Eurozone zu deckenden Finanzierungsbedarf Griechenlands für die Laufzeit seines dreijährigen Anpassungsprogrammes auf 110 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund werden die Mitglieder der Eurogruppe nun ihre Zusagen erfüllen und Griechenland über die dreijährige Laufzeit des IWF-Programms koordinierte bilaterale Kredite von bis zu 80 Mrd. Euro als Finanzhilfe zur Verfügung stellen, davon bis zu 30 Mrd. Euro im ersten Jahr. Der IWF übernimmt einen Anteil von insgesamt 30 Mrd. Euro.

Wie wollen wir in Deutschland unsere Zusage umsetzen?

Auf Deutschland entfallen bilaterale Kreditzusagen von rund 22,4 Mrd. Euro für drei Jahre, davon bis zu 8,4 Mrd. Euro im ersten Jahr. Der deutsche Beitrag erfolgt durch ein verzinster, rückzahlbares Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, für das der Bund eine Garantieerklärung abgeben wird. Damit ist auch klar, dass — anders als oftmals suggeriert — für die deutsche Beteiligung an dem Hilfspaket keine direkten Haushalts- bzw. Steuermittel eingesetzt werden. Durch das gewählte Verfahren zur Bereitstellung des deutschen Beitrags in Form eines verzinster Darlehens erreichen wir also beides: Wir schützen einerseits den deutschen Steuerzahler und stellen andererseits gleichzeitig sicher, dass Griechenland die notwendige Hilfe zur Selbsthilfe erhält, die für die Sicherung der Stabilität der Eurozone insgesamt unerlässlich ist.

Wie sieht das zwischen der griechischen Regierung und den öffentlichen Gläubigern vereinbarte Anpassungsprogramm aus?

In der öffentlichen Diskussion wird allzu gerne vergessen, dass die Menschen in Griechenland selbst den höchsten Preis für den eklatanten Mangel an stabilitätsorientierter griechischer Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit zahlen.

Zur Umsetzung des IWF-Programms sind äußerst schmerzhaft Einschnitte für die griechische Bevölkerung notwendig. Die bedeutendsten fiskalischen Sofortmaßnahmen sind dabei Einschnitte bei den Gehältern im öffentlichen Dienst und bei Pensionen (jeweils im zweistelligen Prozentbereich), sowie weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer (dann insgesamt Anhebung von 19 auf 23 %). Der IWF legt Wert darauf, dass die Verteilung der Anpassungslasten auf die Bevölkerung fair erfolgt. Deshalb sollen die Hauptlast diejenigen tragen, die sich bisher einer gerechten Besteuerung entzogen haben. Die Mindestrenten sowie die Familienhilfen bleiben daher unangetastet.

Ist damit zu rechnen, dass Griechenland seine Kredite zurückzahlt?

Die Bundesregierung hält einen Ausfall der Kredite und damit eine Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie für unwahrscheinlich, da sowohl für die Sicherstellung der Rückzahlungsfähigkeit als auch des Rückzahlungswillens der griechischen Regierung ausreichend Vorsorge getroffen wurde. Der Sicherstellung der Rückzahlungsfähigkeit dienen die harten Konditionen des IWF-Programms.